Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der Hochschule Niederrhein,
Fachbereich 10: Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Angewandte Therapiewissenschaften" (Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	09.07.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Jutta Räbiger
	Herr Prof. Dr. Christian Trumpp
	Herr Kurt Groten
	Frau Martha Hofmann
Beschlussfassung	10.10.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 16

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 20

2.4 Institutioneller Kontext 22

3 Gutachten 23

3.1 Vorbemerkung 23

3.2 Eckdaten zum Studiengang 24

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 25

3.3.1 Qualifikationsziele 25
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 28
3.3.3 Studiengangskonzept 29
3.3.4 Studierbarkeit 32
3.3.5 Prüfungssystem 34
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 35
3.3.7 Ausstattung 35
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 37
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 37
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 38
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 39

3.4 Zusammenfassende Bewertung 39

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des

Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Niederrhein, Fachbereich 10: Gesundheitswesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften" wurde am 15.02.2013 bei der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales eingereicht. Am 02.11.2012 wurde zwischen der Hochschule Niederrhein und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 22.03.2013 hat die AHPGS der Hochschule Niederrhein offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften", der in den Varianten „ausbildungsintegrierend" und „berufsbegleitend" angeboten wird, mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.04.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 06.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungs- und Studienplan
Anlage 02	Kompetenzmatrix für die Modulprüfungen
Anlage 03	Aufwuchsplanung des Fachbereichs 10
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix des Fachbereichs 10
Anlage 05	Diploma Supplement für beide Studienvarianten (engl.)
Anlage 06	Modulhandbuch
Anlage 07	Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein
Anlage 08	Genehmigte und veröffentlichte Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" mit Bestätigung der Rechtsprüfung
Anlage 09	Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein

Anlage 10	Curriculum Vitae der Lehrenden
Anlage 11	Berufungsordnung, Berufungsleitfaden sowie Änderungssatzung zur Berufungsordnung der Hochschule Niederrhein
Anlage 12	Campusplan
Anlage 13	Informationen zur Bibliothek (Flyer, Bestand Physiotherapie/Ergotherapie)
Anlage 14	Änderungssatzung der Grundordnung der Hochschule Niederrhein
Anlage 15	Präsidiumsbericht 2010 der Hochschule Niederrhein
Anlage 16	Interne Evaluation und Absolventenbefragung des Fachbereichs 10
Anlage 17	Rahmenplan für die Gleichstellung von Frau und Mann an der Hochschule Niederrhein
Anlage 18	Raster Ergotherapie Hochschule/Fachschule
Anlage 19	Raster Physiotherapie Hochschule/Fachschule
Anlage 20	Raster Angewandte Therapiewissenschaften
Anlage 21	Übersicht Workload pro Woche
Anlage 22	Ausbildungsrichtlinien Physiotherapie NRW
Anlage 23	Ausbildungsrichtlinien Ergotherapie NRW
Anlage 24	Qualifikation Fachschulpersonal
Anlage 25	Kooperationsverträge mit der Medicoreha Welsink Akademie GmbH zur Entwicklung und zur Durchführung des Studiengangs

Am 09.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Niederrhein, Fachbereich 10: Gesundheitswesen, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften" auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2019 aus

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich 10: Gesundheitswesen
Kooperationspartner	Medicoreha Welsink Akademie GmbH, Neuss
Studiengangstitel	„Angewandte Therapiewissenschaften“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	ausbildungsintegrierend bzw. berufsbegleitend
Organisationsstruktur	ausbildungsintegrierend: 2.-5. Semester: ein Tag pro Woche / 6.-8. Semester: zwei Tage pro Woche berufsbegleitende Variante: zwei Tage pro Woche
Regelstudienzeit	ausbildungsintegrierend: neun Semester berufsbegleitend: acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload (vgl. Anlage 21) ausbildungsbegleitend: berufsbegleitend:	Gesamt: 5.400 Stunden, davon angerechnet 1.800 Stunden Fachschule: 1.442 Stunden (Physiotherapie) 1.430 Stunden (Ergotherapie) Kontaktzeiten: 1.215 Stunden Selbststudium: 2.385 Stunden Praxis: 358 Stunden (Physiotherapie) 370 Stunden (Ergotherapie) Kontaktzeiten: 1.215 Stunden Selbststudium: 2.385 Stunden Praxis: 210 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	ausbildungsintegrierende Studienvariante: Wintersemester 2012/2013 - erste Lehrveranstaltungen an der Hochschule ab Sommersemester 2013 berufsbegleitende Studienvariante: Sommersemester 2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (ausbildungsintegrierende

	Studienvariante) bzw. zum Sommersemester (berufsbegleitende Studienvariante)
Anzahl der Studienplätze	ausbildungsintegrierend: 30 Studienplätze berufsbegleitend: 10 Studienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	26 Studierende in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante
besondere Zulassungsvoraussetzungen	ausbildungsintegrierende Variante: Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden Fachschule berufsbegleitend: abgeschlossene Fachschulausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zum Ergotherapeuten und Berufstätigkeit während des Studiums (vgl. Abschnitt 2.2.4)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Kompetenzen im Umfang von 60 CP werden aus der Fachschulausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zum Ergotherapeuten angerechnet.
Studiengebühren	keine; Semesterbeitrag: 232,20 Euro

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" wird als ausbildungsintegrierende Studienvariante sowie als berufsbegleitende Variante angeboten, jeweils in den Fachrichtungen Physiotherapie und Ergotherapie. Die beiden Varianten umfassen jeweils 180 CP und unterscheiden sich in der Regelstudienzeit. Der ausbildungsintegrierende Studiengang erstreckt sich über neun Semester und die berufsbegleitende Variante über acht Semester Regelstudienzeit.

a) ausbildungsintegrierende Studienvariante

Die Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante absolvieren parallel zu den ersten sechs Semestern des Studiengangs die fachschulische Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder zum Ergotherapeuten an der kooperierenden Fachschule Medicoreha Welsink Akademie GmbH in Neuss mit abschließender staatlicher Prüfung nach dem sechsten Semester. Die Immatrikulation an der Hochschule erfolgt zum zweiten Semester. Das erste Semester wird ausschließlich an der Medicoreha Welsink Akademie GmbH absolviert. Mit der Immatrikulation ins zweite Semester an der Hochschule Niederrhein werden parallel zur Berufsausbildung hochschulische Module absolviert. Nach Abschluss der Berufsausbildung mit der staatlichen Prüfung erfolgt die Fort-

setzung des Studiengangs in Teilzeit ausschließlich an der Hochschule Niederrhein. Die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnen Kompetenzen werden auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Dabei geht die Hochschule nach einem Abgleich der Curricula (wie im Kooperationsvertrag zur Entwicklung des Studiengangs beschrieben, Anlage 25) davon aus, dass die an der Berufsfachschule vermittelten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau den Kompetenzen entsprechen, die ersetzt werden sollen (vgl. Modulhandbuch, Anlage 06).

b) berufsbegleitende Studienvariante

Die in der berufsbegleitenden Studienvariante Studierenden haben ihre Fachschulausbildung zum Physiotherapeuten oder zum Ergotherapeuten bereits abgeschlossen und können parallel zum Studium einer Berufstätigkeit nachgehen; die Berufstätigkeit wird verpflichtend vorausgesetzt (vgl. Abschnitt 2.2.4). Die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnen Kompetenzen werden auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet.

Die Studierenden der beiden Varianten studieren alle Module des Studiengangs gemeinsam; Studierende mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung studieren damit zusammen den Studierenden, die parallel zum Studium die Berufsausbildung verfolgen. Für die Lehrenden im vorliegenden Studiengang bedeutet dies nach Angaben der Hochschule, die besondere Anforderung, sehr unterschiedliche Kenntnisse zu berücksichtigen. Dies wird methodisch durch problemorientiertes Lernen erreicht und dient der Vorbereitung der Studierenden auf die spätere Arbeit in multiprofessionellen Teams und mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" verfolgt nach Angaben der Hochschule Niederrhein (vgl. Antrag A2.1) einen naturwissenschaftlich-empirischen Ansatz. Das Programm orientiert sich dabei „an dem Bedarf nach schnittstellenbezogener Kompetenz in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens auf den Gebieten Physio- und Ergotherapie, Medizin, Trainingswissenschaft, Didaktik, Ökonomie, Management und IT. Dazu wird das berufsfeldrelevante Basiswissen vermittelt. Aufbauend auf theoretisch erworbenem Strukturwissen in diesen Fächern (Neurorehabilitation im Kindes- und

Erwachsenenalter, Didaktik und Kommunikation in den Therapieberufen usw.), werden die Studierenden darauf vorbreitet, ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden. Das soll sie in ihrem Berufsfeld dazu befähigen, leitende Tätigkeiten auszuüben, zur Weiterentwicklung des Berufsbildes beizutragen, an wissenschaftlichen Projekten mitzuarbeiten, Qualitätsmanagementkonzepte zu erstellen und an der Optimierung betrieblicher Strukturen mitzuwirken."

Hintergrund der Einrichtung des Studiengangs sind gemäß Antrag der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung aktuelle Entwicklungen im Gesundheitssystem, die dazu führen, dass Therapeuten ein „ökonomisches Verständnis und Handeln in ihrer Therapieorganisation" entwickeln und anwenden müssen. Weiterhin sollen die Absolvierenden des Studiengangs befähigt sein, konstruktive Diskussion sowohl mit Ärzten als auch mit anderen Entscheidungsträgern betreffend der optimalen Versorgung der Patienten zu führen.

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" hat darüber hinaus zum Ziel, „aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden sowie sich auch selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Neben dem Erwerb der theoretischen und praktischen Kernkompetenzen der Physio- und Ergotherapie bietet der Studiengang durch die gezielte Auswahl von Fächern darüber hinaus auch eine theoretisch-praktische Erweiterung der wissenschaftlichen, didaktischen und ökonomischen Kompetenzen im Gesundheitssektor" (vgl. Antrag A2.2). Im Antrag unter A2.3 findet sich eine Zuordnung der Module zu den im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen.

Das Programm des Bachelor-Studiengangs ist nach Angaben der Hochschule „regional konkurrenzlos". Die anvisierten Berufsfelder sind laut Antrag Kliniken/Krankenhäuser, Rehabilitations- und Kureinrichtungen, Praxen, Selbstständigkeit, Pflegeheime, Berufsverbände und Berufsgenossenschaften, Betriebe (betriebliches Gesundheitsmanagement), Kommunen (Gesundheitsamt), Versicherungen und Krankenkassen (Prävention und Gesundheitsförderung), Universitäten und Hochschulen, Berufsfachschulen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen und Sportvereine und Fitnesseinrichtungen sowie Wellness-Einrichtungen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang für alle Studierenden 22 Module vorgesehen. Pro Semester sind in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante zwischen sieben und 22 CP vorgesehen. Im ersten Studienabschnitt (parallel zur Fachschulausbildung) sind maximal 14 CP zu absolvieren. Hier legt die Hochschule dar, dass die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden 42 Wochenstunden nicht überschreitet (vgl. Anlage 21). Im zweiten Studienabschnitt, der in Teilzeit und wenn die Studierenden einer Berufstätigkeit nachgehen, berufsbegleitend absolviert wird, sind pro Semester 22 CP vorgesehen.

17 Module richten sich sowohl an die Studierenden der Ausrichtung Physiotherapie als auch an die Studierenden der Ausrichtung Ergotherapie (insgesamt 120 CP).

Sieben (Ergotherapie) bzw. neun (Physiotherapie) Module werden von Seiten der Hochschule Niederrhein nicht angeboten, sondern die entsprechenden Kompetenzen im Rahmen der in der ausbildungsintegrierenden Variante parallel zum Studium zu absolvierenden Fachschulausbildung erworben. Die Kompetenzen im Umfang von 60 CP werden auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der Medicoreha Welsink Akademie GmbH pauschal auf das Studium angerechnet. Der Kooperationsvertrag regelt, dass gewährleistet ist, dass die Studierenden im Rahmen der Ausbildung an der Medicoreha Welsink Akademie GmbH die im Modulhandbuch festgelegten Kompetenzen erwerben. Studierende der berufsbegleitenden Studienvariante bekommen die Kompetenzen im Umfang von 60 CP ebenfalls angerechnet, sofern sie ihre Ausbildung nach „neuen Curricula der Fachschulen“ absolviert haben. Dies ist in der Prüfungsordnung wie folgt geregelt: „Voraussetzung für die Anrechnung im Fall des Teilzeit-Studienganges ist der Nachweis einer abgeschlossenen Fachschulausbildung, in der gemäß vorgelegtem Lehrplan oder Unterrichtskonzept die Kompetenzen entsprechend den in Anlage IV enthaltenen Modulbeschreibungen vermittelt wurden.“ (vgl. Anlage 08 Prüfungsordnung § 4 Abs. 6).

Alle von Seiten der Hochschule angebotenen Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Module, deren Kompetenzen aus der fachschulischen Ausbildung angerechnet werden, erstrecken sich teilweise über vier Semester. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester ist in Anlage 21 ersichtlich.

Der Studiengang ist in die Ausrichtung Physiotherapie und in die Ausrichtung Ergotherapie gegliedert. Die 17 hochschulisch angebotenen Module richten sich sowohl an die Studierenden der Ausrichtung Physiotherapie als auch an die Studierenden der Ausrichtung Ergotherapie.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Fachschulisch angebotene bzw. angerechnete Module Physiotherapie			
1a	Therapie und präventionsorientierte Analyse (Teil 1)	1-4	8
1b	Therapie und präventionsorientierte Analyse (Teil 2)	1-4	8
1c	Therapie und präventionsorientierte Analyse (Teil 3)	1-4	6
2a	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 1)	4	8
2b	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 2)	4	5
3a	Therapie bei Beeinträchtigung von Rumpf, oberer und unterer Extremität (Teil 1)	2-4	6
3b	Therapie bei Beeinträchtigung von Rumpf, oberer und unterer Extremität (Teil 2)	2-4	8
4	Therapie bei Beeinträchtigung des Herz-Kreislauf-, Atmungs- und Lymphsystems	1-4	6
5	Therapie psychisch belasteter und onkologischer Patienten	2-4	5
Fachschulisch angebotene bzw. angerechnete Module Ergotherapie			
1a	Gestaltung teilhabeorientierter Therapieansätze (Teil 1)	1-3	8
1b	Gestaltung teilhabeorientierter Therapieansätze (Teil 2)	1-3	8
2	Therapie und präventionsorientierte Analyse	1-3	8
3a	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 1)	1-3	8
3b	Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter (Teil 2)	1-3	8
4	Psychische und sozio-emotionale Störungsbilder	1-3	10
5	Behandlung motorisch-funktioneller Störungsbilder	1	10

Hochschulisch angebotene Module		**ausbil-dungs-int.**	**be-rufs-begl.**	**CP**
6	Basiswissenschaften und Modelle therapeutischen Handelns	2	3	7
7	Evidenzbasierte Praxis (Therapiewissenschaften 1)	4	3	10
8	Grundlagen der Informationstechnologie	3	4	8
9	Diagnostische und therapeutische Verfahren für ATW	6	5	7
10	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Teil1)	5	4	7
11	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Teil 2)	8	6	8
12	Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	7	6	7
13	Vertiefung Prävention, Kuration, Rehabilitation (Therapiewissenschaften 2)	8	7	6
14	Gesundheitswissenschaften für ATW (Teil 1)	2-3	2-3	8
15	Gesundheitswissenschaften für ATW (Teil 2)	7	6	5
16	Ökonomie und Politik im Gesundheitswesen	6-7	5-6	7
17	Strategisches u. operatives Management	7-8	6-7	7
18	Didaktik und Kommunikation in den ATW	7-8	6-7	6
19	Soft Skills	6	4	5
20	Projekt	8	7	8
21	Bachelorarbeit	9	8	12
22	Kolloquium	8	9	2
Gesamt				**180**

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulverantwortlichem, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Literatur (vgl. Anlage 06).

Die folgenden sieben Module im Umfang von 59 CP werden von Studierenden des vorliegenden Studiengangs sowie des Studiengangs „Health Care Ma-

nagement“ gemeinsam besucht: Grundlagen der Informationstechnologie, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Teil 1), Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Teil 2), Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre, Ökonomie und Politik im Gesundheitswesen, Strategisches und operatives Management sowie Soft Skills (vgl. Antrag A1.12).

Die Hochschule legt die hohe Anwendungsorientierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ durch „praxisbezogene Beispiele, das Projekt und die Bachelorarbeit“ und ordnet die Module folgenden übergeordneten Kompetenzzielen zu: Festigung von Basiswissen, schnittstellenbezogener Kompetenz auf den Gebieten Therapiewissenschaften und Therapiemanagement, schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet sportmotorische Trainingswissenschaft, schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet Ökonomie, schnittstellenbezogener Kompetenz auf dem Gebiet Didaktik und Psychologie sowie Entwicklung von interdisziplinärer und sektorübergreifender Integrationskompetenz. Zusätzlich ist jedes Modul noch hinsichtlich seiner Kompetenzziele Wissen, Verstehen und Anwenden beschrieben (vgl. Antrag A2.3).

Gemäß den Angaben der Hochschule geht das didaktische Konzept des Studienganges von der Idee anwendungsorientierter Forschung sowie der Lernzielorientierung aus. Dabei ist der „Ansatz eines kritischen, wissenschaftlichen Realismus, der empirische Forschung mit theoretischen Modellen verbindet“ maßgeblich. Weiterhin steht „im Vordergrund für die Lehre [...] dabei die Entwicklung von Fähigkeiten der Studierenden zur Problembewältigung“. Alle in Lehrveranstaltungen, in Form von Vorlesungen und Seminaren, vermittelten Grundlagen werden durch praktische Übungen in kleineren Gruppen wiederholt, angewendet und vertieft (vgl. Antrag A1.16).

Materialsammlungen, die zu einem Großteil der Module angefertigt werden, werden den Studierenden online oder in der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Eine weitere Einbindung von E-Learning-Elementen ist aktuell nicht vorgesehen (vgl. Antrag A1.17).

Der Praxisbezug des Studiengangs erfolgt in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante insbesondere durch die Integration der Fachschulausbildung. In der berufsbegleitenden Studienvariante besteht ein entsprechender Bezug zur Berufspraxis, wenn die die Studierenden parallel zum Studiengang berufstätig sind. Eine Berufstätigkeit ist jedoch nicht verpflichtend vorgesehen (vgl.

AoF, Antwort 7). Jedoch bringen die Studierenden durch die abgeschlossene Berufsausbildung Praxiserfahrungen mit. Darüber hinaus wird der Praxisbezug durch Exkursionen in verschiedenen Modulen im Verlauf des Studiums und insbesondere durch die Module 20 (Projekt) und 21 (Bachelorarbeit) zum Ende des Studiums hergestellt (vgl. Antrag A1.18).

Auslandsaufenthalte sind nicht als Regelangebot vorgesehen, auf der Grundlage eines Learning Agreements jedoch durchaus möglich (vgl. Antrag A1.12). Der Fachbereich Gesundheitswesen unterhält ein „Memorandum of Agreement" mit der American University (AU) in Washington, D.C. (USA). Innerhalb dieses Abkommens ist es den Studierenden des Fachbereiches zu besonderen Konditionen möglich, an dem „Washington Semester Program" der AU teilzunehmen (vgl. Antrag A1.15). Im Fokus des Studiengangs steht das deutsche Gesundheitssystem, gleichwohl werden in einzelnen Modulen internationale Aspekte thematisiert (vgl. Antrag A1.14).

Insgesamt sind in beiden Studiengangsvarianten jeweils 17 Prüfungsleistungen zu absolvieren. Pro Semester sind jeweils zwischen einer und vier Prüfungen vorgesehen (vgl. Antrag A1.3). Zur Darstellung der Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen vgl. den Prüfungs- und Studienplan in Anlage 01.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung (Anlage 08) zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 Abs. 7 geregelt (vgl. Prüfungsordnung, Anlage 08).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 15 Abs. 4 (vgl. ebd).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung (Anlage 08) sind die Zulassungsvoraussetzungen zum vorliegenden Studiengang folgendermaßen geregelt:

„1. der Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig an-

erkannten Vorbildung und 2. a) für den dualen Studiengang der Nachweis, dass sich der Studienbewerber bei einer kooperierenden Fachschule in der Ausbildung zum Physiotherapeut oder Ergotherapeut befindet und diese Ausbildung nach Maßgabe der im Kooperationsvertrag festgelegten Standards absolviert, oder b) für den Teilzeit-Studiengang der Nachweis, dass der Studienbewerber die Ausbildung zum Physiotherapeut oder Ergotherapeut an einer staatlich anerkannten Fachschule nach Maßgabe der in Anlage IV festgelegten Standards abgeschlossen und die staatliche Prüfung mit Erfolg abgelegt hat". Anlage IV enthält das Modulhandbuch des vorliegenden Studiengangs.

Die Hochschule legt dar, dass die Prüfungsordnung dahingehend geändert werden soll, dass eine qualifizierte fachspezifische Berufstätigkeit für die Zulassung vorausgesetzt wird bzw. die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen.

Weiterhin enthält die Prüfungsordnung Regelungen zum Zugang beruflich Qualifizierter sowie zu den vorausgesetzten Sprachkenntnissen in der englischen Sprache.

Gemäß den Angaben der Hochschule Niederrhein liegt die „die Verantwortung für die Auswahl der Studierenden in der ausbildungsintegrierenden Form [...] bei der (bzw. den) kooperierenden Fachschule (Fachschulen). Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die Hochschule. Dabei werden die Voraussetzungen nach § 3 der Prüfungsordnung überprüft. Die Voraussetzungen bei der berufsintegrierenden Studienform werden ausschließlich durch die Hochschule überprüft." (vgl. AoF, Antwort 4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im vorliegenden Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" sind aktuell zehn Professuren eingebunden. Darüber hinaus laufen derzeit Berufungsverfahren für drei Vollzeit-Professorenstellen. Die Denominationen sollen lauten: Unternehmensplanung und Rechnungswesen im Gesundheitswesen, Stiftungsprofessur Therapiewissenschaften, Gesundheitsinformatik (Systemintegration). Die Professur „Prozessmanagement im Gesundheitswesen" wurde bereits besetzt. Die Besetzung der Professur „Gesundheitsinformatik (Systemintegration)" wird zum Wintersemester 2013/2014 erfolgen. Die wei-

tere vakante Professur „Unternehmensplanung und Rechnungswesen im Gesundheitswesen“ befindet sich in der Phase der Bewerberauswahl. Für die Professur „Therapiewissenschaften“ wurde eine zweite Ausschreibungsrunde notwendig. Eine weitere Professorenstelle wird nach Angaben im Antrag noch konzipiert dann ausgeschrieben, wenn die Berufung der genannten Professuren erfolgt ist.

Die fachwissenschaftlichen Studieninhalte des Studiengangs werden von dem zu berufenden Professor (Lehrgebiet Therapiewissenschaften) vertreten. Übergangsweise werden Lehraufträge an entsprechend akademisch qualifizierte Physio- bzw. Ergotherapeuten vergeben.

Kurze CVs aller Professor/innen finden sich Anlage 10. Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die Studiengänge „Health Care Management“, „eHealth“ und „Health Care Management“ findet sich in Anlage 04. Weiterhin sind 16 Lehrbeauftrage am Fachbereich beschäftigt. Die Hochschule legt die Lehrverflechtungsmatrix für den vorliegenden Studiengang zur Vor-Ort-Begutachtung vor.

Die Betreuungsrelation für die hauptamtlichen Professor/innen zu Studierenden ergibt nach Berechnungen der Hochschule für das Wintersemester 2012/13 ein Verhältnis von 1 zu 60. Unter Vollauslastung und Vollbesetzung werden nach den Zielzahlen für das Jahr 2015 eine Studienanfängerzahl von 170 und eine Zahl hauptamtlicher Professor/innen von 15 angestrebt (vgl. Antrag B1.2).

Für alle Lehrende bietet die Hochschule Niederrhein über den Verbund HDW NRW Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an. Insbesondere Neuberufene werden auf die entsprechenden Angebote hingewiesen (vgl. Antrag B1.4).

Weitere Stellen im Fachbereich umfassen eine Dekanatsassistenz, Fachbereichsmanagement, Studierendenbüro sowie drei Stellen für die Betreuung von Studierenden der angebotenen Studiengänge (vgl. Antrag B1.5.).

Das an der Medicoreha Welsink Akademie GmbH lehrende Personal ist in Anlage 24 mit Qualifikation aufgelistet. Von den 16 Lehrenden ist eine Person promoviert, zwei Personen verfügen über einen Masterabschluss oder Uni-Diplom und fünf Personen über einen Bachelorabschluss oder ein FH-Diplom. Acht Lehrende sind nicht akademisch qualifiziert.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich 10 Gesundheitswesen ist gemäß den Angaben im Antrag zum Zeitpunkt der Antragstellung noch zusammen mit dem Fachbereich 09 (Wirtschaftsingenieurwesen) im Gebäude H auf dem Campus Krefeld-Süd untergebracht. Anfang 2015 wird der Fachbereich 09 in ein neues Gebäude umziehen. Dann kann der Fachbereich 10 Gesundheitswesen das Gebäude H komplett nutzen (vgl. Anlage 12).

Auf dem Campus Krefeld-Süd befindet sich die Hochschulbibliothek. Eine Auswahl an Fachzeitschriften steht den Studierenden auf der Leseebene zur Verfügung. Über Datenbanken können Volltextzugriffe getätigt werden. In Anlage 13 finden sich Informationen zur Bibliothek und zum studiengangsrelevanten Bestand. Die baut darüber hinaus ihren Bestand bezogen auf den vorliegenden Studiengang aus. Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus Krefeld-Süd sind Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 18:45 Uhr (vgl. AoF, Antwort 8).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung stehen an der Hochschule zwei IT-Labore mit je 18 Rechnern und 36 Plätzen zur Verfügung. Neben Standardsoftware ist gemäß Angaben im Antrag spezielle Software aus dem Gesundheitswesen (Kodiersoftware etc.) vorhanden. Der gesamte Campus ist mit WLAN-Zugang ausgestattet. Zur Erstellung von maschinenlesbaren Formularen sowie deren automatisierter Verarbeitung steht ein „Teleform-Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Weitere, an der Hochschule vorhandene, Labore sind das Krankenhauslogistiklabor und das Biomedizintechnik-Labor; ein Telemedizin-Labor und ein IT-Labor befinden sich aktuell im Aufbau. Die Ausstattung der Labore ist jeweils im Antrag unter A3.3. beschrieben.

An Haushaltsmitteln stehen dem Fachbereich 10 im Jahr 2013 laut Antrag etwa 130.000,- Euro zur Verfügung. Nach Abschaffung der Studiengebühren erhält der Fachbereich 10 für das Jahr 2013 Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von ca. 325.000,- Euro, die wie alle Mittel der Hochschule leistungsorientiert nach Kennzahlen vergeben werden (vgl. Antrag A3.4).

Die mit der Hochschule bezogen auf den Studiengang kooperierende Medicoreha Welsink Akademie GmbH verfügt über eine hauseigene Bibliothek, die laut Antragsteller medizinisch-therapeutisch ausgerichtet ist. Sie umfasst etwas mehr als 1.000 Werke. Zudem ist die Akademie Abonnent von neun

Fachzeitschriften, für die teilweise ein Online-Zugang, mit Freigabe auch für Studierende eingerichtet ist. Zusätzlich stehen fünf feste PC-Arbeitsplätze für die Fachschüler/Studierenden zur Verfügung. Eine Erweiterung und Modernisierung wird mit der geplanten Umstrukturierung der Räumlichkeiten umgesetzt (vgl. Antrag C1.2).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Evaluationsordnung (vgl. Anlage 09), die ein dreistufiges Qualitätssicherungsverfahren vorsieht: Die Evaluation von Lehrveranstaltungen gemäß eines systematischen Evaluationsplanes, eine interne Evaluation alle zwei Jahre, die Studienanfänger/innen, Studierende, Absolvent/innen, Lehrende und Mitarbeiter/innen umfasst, sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre durch Peers. Das Ergebnis der Lehrevaluationen des Fachbereichs wird gemäß Angaben der Hochschule in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen thematisiert, bei „auffälligen Evaluationsergebnissen [...] führt der Dekan und eine vom Fachbereichsrat gewählte Vertrauensperson auch Einzelgespräche. Weiterhin werden die Evaluationsberichte auf den jährlich stattfindenden Strategietagungen des Fachbereichs thematisiert und daraus ggf. Weiterentwicklungen abgeleitet. Das Vorlegen der Berichte bei der Hochschulleitung bildet eine „eine wichtige Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung“ (vgl. Antrag A5.1).

Ein Austausch bezogen auf die im Studiengang vorgesehenen Module findet im Rahmen der jährlichen Strategietagung statt. Dabei werden „bei Bedarf [...] thematische Absprachen, methodische Konzepte und/oder Prüfungsformen diskutiert und weiterentwickelt. Bezogen auf die ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Medicoreha Welsink Akademie GmbH bezüglich Organisation und inhaltlicher Verzahnung in einer halbjährlichen Sitzung statt, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.2).

Die Studierenden sind laut Antrag „auf allen Stufen des Qualitätssicherungskonzeptes eingebunden, indem sie Lehrveranstaltungen im Einzelnen evaluieren, zur Studiensituation in den verschiedenen Phasen des Studiums Stellung nehmen (interne Evaluation) und die Organisation des Fachbereiches bewerten (externe Evaluation)“. Dabei sollen Evaluationsergebnisse mit den Studieren-

den besprochen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt werden (vgl. Antrag A5.3).

Eine Absolventenbefragung soll es laut Antrag im vorliegenden Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" jährlich geben, um „hohe Rücklaufquoten zu gewährleisten und ein genaueres Bild über den Verbleib zu erhalten", erstmalig wird die Befragung 2017 stattfinden können. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über einen Beirat, mit „welchem die Praxisrelevanz des Studiengangs besprochen wird" (vgl. Antrag A5.4). Im Rahmen der Lehrevaluation soll auch der Workload der Studierenden erhoben werden (vgl. Antrag A5.5).

Die für den Studiengang relevanten Informationen werden laut Antrag auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Modulhandbuches ist darüber hinaus in Vorbereitung. Weiterhin werden zu Beginn des Semesters die Prüfungsanforderungen und Modalitäten durch den Modulkoordinator bekannt gegeben (vgl. Antrag A5.7).

Die Studierenden der Hochschule Niederrhein können sowohl die allgemeine Studienberatung als auch die Fachstudienberatung durch den Studiengangskoordinator in Anspruch nehmen. Auch regelmäßige Sprechzeiten aller Lehrenden stehen den Studierenden zur Verfügung. Ein Mentoring-Programm wird hochschulweit organisiert (vgl. Antrag A5.8).

Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan zur Frauenförderung. Die Hochschule führt das Zertifikat „familiengerechte Hochschule". Die Hochschule legt dar, dass der vorliegende Studiengang einen „hohen Frauenanteil (etwa 70 %) bei den Studierenden und Lehrenden (aktuell: fünf Professorinnen und fünf Professoren) aufweist und damit „Geschlechtergerechtigkeit ein grundlegendes Anliegen, das durch die an der Hochschule gegebenen Rahmenbedingungen gefördert wird" darstellt. In Hinblick auf ausländische Studierende ist an der Hochschule ein/e Auslandbeauftragte/r eingesetzt, welche/r eng mit dem International Office der Hochschule zusammenarbeitet. Bezogen auf die Anliegen von Studierenden mit Behinderung hat die Hochschule Niederrhein „einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen eingerichtet" und einen Ansprechpartner in der Hochschulverwaltung benannt, mit welchem „spezielle Fragen erörtert werden können. Außerdem werden Informationen zu bautech-

nischen Gegebenheiten, Beratungsstellen und zum Wohnen auf der Homepage veröffentlicht“ (vgl. Antrag A5.9 und A5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Niederrhein ist eine Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit rund 12.600 Studierenden zu den zu den vier größten Fachhochschulen in Deutschland gehört. Im Wintersemester 2012/2013 Jahr haben rund 2.500 Erstsemester ihr Studium an der Hochschule Niederrhein begonnen. Bei der Gründung am 01.08.1971 wurden drei Ingenieurschulen, acht Höhere Fachschulen sowie eine Werkkunstschule in die Hochschule überführt. Am Sitz der Hochschule in Krefeld werden die Fachbereiche Chemie, Design, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angeboten. Am Standort Mönchengladbach sind die Fachbereiche Oecotrophologie, Sozialwesen, Textil- und Bekleidungstechnik sowie Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Studieninteressenten haben die Wahl zwischen 38 Bachelor- und 21 Master-Studiengängen.

Der Fachbereich 10: Gesundheitswesen wurde als jüngster Fachbereich der Hochschule Niederrhein zum 01.09.2010 gegründet. Folgende Studiengänge bietet der Fachbereich 10 aktuell an: Bachelor of Science „Health Care Management“, Bachelor of Science „eHealth“ und einen Master of Science „Health Care Management”. Neben den monatlichen Teamsitzungen vor Ort führt der Fachbereich einmal jährlich eine mindestens zweitägige externe Strategietagung durch. Themenschwerpunkte sind hier die Weiterentwicklung der Curricula, die Verzahnung der Lehrinhalte sowie die Entwicklung neuer Lehrformen. Regelmäßig finden Treffen mit allen Lehrbeauftragten statt.

Der Kooperationspartner bezogen auf den vorliegenden Studiengang ist die Medicoreha Welsink GmbH in Neuss, dessen Leistungen Präventions- und Rehabilitationsprogramme, physiotherapeutische und ergotherapeutische Einzelbehandlung, erweiterte ambulante Physiotherapie, Leistungsdiagnostik, Gesundheitschecks, betriebliche Gesundheitsförderung und viele mehr umfassen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften" (ausbildungsintegrierend bzw. berufsbegleitend) fand am 09.07.2013 an der Hochschule Niederrhein am Standort Krefeld statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Jutta Räbiger, Alice Salomon Hochschule Berlin
Herr Prof. Dr. Christian Trumpp, IB-Hochschule Berlin

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Kurt Groten, Ambulante Reha am Krankenhaus GmbH, Geilenkirchen

als Vertreterin der Studierenden:
Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich 10: Gesundheitswesen, angebotene Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.215 Stunden Präsenzstudium und 2.385 Stunden Selbststudium. 1.800 Stunden werden an der Fachschule erbracht und angerechnet, diese enthalten neben Präsenz- und Selbstlernzeiten 358 Stunden (Physiotherapie) bzw. 370 Stunden (Ergotherapie) Praktikum. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Das Studium ist als ein neun (ausbildungsintegrierend) bzw. acht (berufsbegleitend) Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Die im Rahmen der Berufsausbildung gewonnen Kompetenzen werden auf Basis der Anrechnungsbeschlüsse der KMK I und II im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie in der ausbildungsintegrierenden Variante ein Ausbildungsvertrag mit der kooperierenden Fachschule bzw. in der berufsbegleitenden Variante eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zum Ergotherapeuten und eine Berufstätigkeit während des Studiums. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (ausbildungsintegrierende Studienvariante) bzw. zum Sommersemester (berufsbegleitende Studienvariante). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante zum Sommersemester 2013, in der berufsbegleiten-

den Studienvariante werden zum Sommersemester 2014 erstmalig Studierende eingeschrieben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 08.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der ausbildungsintegrierenden Variante. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Fragebogen der Lehrevaluation (Auszug aus EvaSys),
- Kennzahlenbericht der Hochschule Niederrhein 2011/2012,
- Zuordnung der Module zu den Kompetenzbereichen (Auszug aus dem Akkreditierungsantrag).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" verfolgt nach Darstellung der Hochschule Niederrhein einen naturwissenschaftlich-empirischen Ansatz, was bedeutet, dass sich das Studienprogramm dabei am „Bedarf nach schnittstellenbezogener Kompetenz in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens auf den Gebieten Physio- und Ergotherapie, Medizin, Trainingswissenschaft, Didaktik, Ökonomie, Management und IT" orientiert. Auf dem theoretisch zu erwerbenden Strukturwissen in den Fächern Neurorehabilitation im Kindes- und Erwachsenenalter, Didaktik und Kommunikation in den Therapieberufen u. a. aufbauend sollen die Studierenden darauf vorbreitet

werden, „ihre Kenntnisse methodisch-systematisch auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden“. Die Hochschule Niederrhein legt dar, dass die Studierenden damit befähigt werden sollen, „leitende Tätigkeiten auszuüben, zur Weiterentwicklung des Berufsbildes beizutragen, an wissenschaftlichen Projekten mitzuarbeiten, Qualitätsmanagementkonzepte zu erstellen und an der Optimierung betrieblicher Strukturen mitzuwirken“.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen orientiert, die sich sowohl auf fachliche als auch auf überfachliche Aspekte beziehen. Die fachlichen Studienanteile im Bereich angewandter Therapiewissenschaft werden vorrangig in den Modulen vermittelt, die von Seiten der Berufsfachschule angeboten werden bzw. in der berufsbegleitenden Studienvarianten aus der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung pauschal angerechnet werden. Der Anteil der fachlichen Studienanteile, die von Seiten der Hochschule Niederrhein angeboten werden, macht etwa die Hälfte der hochschulisch angebotenen Module aus. Die andere Hälfte der hochschulischen Module ist eher überfachlicher Ausrichtung und wird auch von Studierenden eines anderen am Fachbereich angebotenen Studiengangs belegt. Diese beinhalten insbesondere die Vermittlung von Wissen im Bereich des Managements und der Betriebswirtschaftslehre sowie bezogen auf Informationstechnologie. Es handelt sich um die folgenden Module (59 CP), die darüber hinaus auch von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management“ besucht werden: Grundlagen der Informationstechnologie, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre, Ökonomie und Politik im Gesundheitswesen, Strategisches und operatives Management sowie Soft Skills. Die Gutachtergruppe diskutiert diesen Punkt kontrovers, würdigt einerseits den hohen Anwendungsbezug des vorliegenden Studiengangs, sieht aber andererseits die fachlich-akademische Qualifizierung im Bereich der Therapiewissenschaft als wenig ausgeprägt in dem Studiengang sowie als zu sehr in die Verantwortung der Berufsfachschulen gelegt. Die Hochschule wiederum betont die hohe Prozessorientierung des Studiengangs, die sich in den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Modulen niederschlägt und sieht die empirisch-quantitativen Inhalte als verbindende Elemente zwischen den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Therapiewissenschaften“ und „Health Care Management“. Diese Argumentation kann die Gutachtergruppe nachvollziehen, sieht jedoch auch den kommunizierten Anspruch der Hochschule, der die Studierenden insbesondere auch naturwissen-

schaftlich-empirisch qualifizieren möchte. Die Hochschule legt dar, dass gleichermaßen die Prozessorientierung und ein wissenschaftliches Verständnis des eigenen Faches (Ergotherapie oder Physiotherapie) Qualifikationsziele sein sollen. Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe, insbesondere Ansätze evidenzbasierter Praxis sowie die Kompetenzentwicklung im Bereich empirischer Sozialforschung (wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden) verstärkt ins Curriculum aufzunehmen sowie in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die berufsfachschulisch erworbenen Fachkompetenzen, die angerechnet werden, können nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht als wissenschaftlich bzw. akademisch eingestuft werden. Wie bereits beschrieben, ist darüber hinaus der Anteil fachspezifische Inhalte im Studium mit 24 CP relativ gering. Die Gutachtergruppe regt an, dass die studentischen Projekte zusätzlich berufsspezifisch ausgestaltet sein sollten und darüber hinaus berufsspezifische Wahlmodule von Seiten der Hochschule angeboten werden, um so eine wissenschaftliche Vertiefung der an der Berufsfachschule erworbenen Kompetenzen zu erreichen.

Das Studiengangskonzept sieht es darüber hinaus vor, dass spezifische Kompetenzen bezogen auf die Physiotherapie bzw. Ergotherapie ausschließlich in den Modulen der Berufsfachschule vermittelt werden. Alle an der Hochschule angebotenen – nicht berufsspezifischen – Module werden disziplinübergreifend angeboten. Eine wissenschaftliche Fundierung des physiotherapeutischen bzw. ergotherapeutischen Wissens erfolgt damit nicht mehr an der Hochschule. Dies wird ebenfalls kontrovers von der Gutachtergruppe diskutiert, wobei die Argumentation der Hochschule Niederrhein, dass die Schnittstellenkompetenz bezogen auf die beiden Therapieansätze (Physiotherapie und Ergotherapie) im Rahmen interdisziplinären Arbeitens an der Hochschule entwickelt wird, für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar ist.

Die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass alle Absolvierenden die staatliche Prüfung in Physiotherapie bzw. Ergotherapie absolviert haben, was eine entsprechende Berufsausübung erst ermöglicht. Bezogen auf den Mehrwert, den die Studierenden durch den Abschluss des Studiengangs erhalten, legt die Hochschule dar, dass dieser insbesondere im Bereich Management von

zum Beispiel Praxen oder bezogen auf Aufgaben therapeutischer Leitung gewährleistet ist.

Weiterhin vermittelt der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwickelt, wobei hier insbesondere die Module „Soft Skills“ sowie „Didaktik und Kommunikation in den Angewandten Therapiewissenschaften“ von Relevanz sind.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die einen Umfang von fünf bis 12 CP aufweisen. Ein Modul wird lediglich mit zwei CP kreditiert, wobei es sich dabei um das Kolloquium zur Bachelorarbeit handelt. Im Bachelorabschlussmodul werden 12 CP erreicht. Um zu gewährleisten, dass die Bachelorarbeit nicht mit mehr als 12 CP kreditiert wird, wurde das Kolloquium als gesondertes Modul konzipiert. Trotz der Regelung, dass die Mindestgröße von Modulen in der Regel fünf CP ist, kann die Gutachtergruppe diese Ausnahme nachvollziehen. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden maximal 22 CP vergeben, in der ersten Studienphase entsprechend der Arbeitsbelastung der fachschulischen Ausbildung weniger. Pro Semester sind jeweils eine bis vier Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt. Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (Niveaustufe 6, Bachelor).

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule legt dar, dass der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ Kompetenzen in den vier Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten, Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre sowie Soft Skills vermitteln soll. Die Gutachtergruppe erachtet es vor dem Hintergrund, dass die in der kooperierenden Berufsfachschule zu vermittelnden bzw. vermittelten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau mit den an der Hochschule angebotenen Modulen gleichwertig sind, als gegeben an, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen umfasst. Gleichzeitig empfiehlt sie der Hochschule Niederrhein jedoch, mehr fachwissenschaftliche Anteile an der Hochschule zu vermitteln sowie mehr Verantwortung für die fachwissenschaftlichen Anteile zu übernehmen, die vorrangig an der Berufsfachschule angeboten werden bzw. auf das Studium angerechnet werden.

Bezogen auf die Vermittlung fachlicher Kompetenzen sieht die Gutachtergruppe eine Diskrepanz von Titel des Studiengangs und den an der Hochschule zu vermittelnden Kompetenzen, die lediglich im Umfang der Hälfte der CP gesundheits- und therapiewissenschaftlicher Art sind. Die Hochschule legt in den Vor-Ort-Gesprächen ihr Verständnis von Therapiewissenschaften dar, welches die Prozessorientierung und damit managementorientierte Inhalte, beinhaltet (vgl. auch Diskussion unter Kriterium 1). Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengangstitel vor dem Hintergrund der hochschulisch vermittelten Kompetenzen zu reflektieren und regt an, den Studiengangstitel „Therapiemanagement“ in Erwägung zu ziehen.

Weiterhin wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter diskutiert, dass die fachwissenschaftliche Vertiefung in den beiden Disziplinen Physiotherapie und Ergotherapie nicht an der Hochschule erfolgt (vgl. hierzu Kriterium 1).

Von Seiten der Hochschule wird darauf hingewiesen, dass methodische Kompetenzen im hochschulisch angebotenen Modul „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ vermittelt werden. Die Gutachtergruppe diskutiert den stark mathematisch-quantitativen Ansatz dieses Moduls und empfiehlt, die methodisch-empirischen Kompetenzen anwendungsbezogen für Physiotherapie und Ergotherapie zu vermitteln und durch eine Veranstaltung in empirischer Sozialforschung zu ergänzen. Weiterhin gewährleistet das Studiengangskonzept die Vermittlung generischer Kompetenzen, beispielsweise durch das Mo-

dul „Soft Skills“, welches von den berufsbegleitend Studierenden im vierten und von den ausbildungsintegrierend Studierenden im sechsten Semester belegt wird. In diesem Modul werden Präsentationstechniken und Kompetenzen für das Verfassen wissenschaftlicher Texte vermittelt. Auch das Projekt dient der Entwicklung generischer Kompetenzen bei den Studierenden. Die Gutachtergruppe erwartet jedoch, dass die Modulbeschreibung des Projektes kompetenzorientiert abgefasst wird.

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaft“ basiert auf der ausbildungsintegrierenden bzw. berufsbegleitenden Struktur, die sowohl die Vermittlung berufspraktischer als auch wissenschaftlicher Inhalte vorsieht. Die berufsbegleitend Studierenden haben ihre Ausbildung in der Physiotherapie/Ergotherapie bereits abgeschlossen und belegen ausschließlich die 120 CP, die von Seiten der Hochschule angeboten werden. Bei der ausbildungsbegleitenden Variante werden insbesondere im Rahmen der Module, die von Seiten der Berufsfachschulen angeboten werden, berufspraktische Kompetenzen vermittelt, die im Rahmen der hochschulischen Module um die genannten methodischen und generischen Kompetenzen erweitert werden. Ein besonderes Augenmerk legt die Hochschule Niederrhein dabei auf den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs, der die Berufsgruppen der Physiotherapeut/innen und Ergotherapeut/innen in einem Studiengang akademisch qualifiziert.

Dabei sieht es das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ vor, dass lediglich die Berufsausbildung fachlich getrennt belegt wird. Sowohl die Module der ersten als auch der zweiten Studienphase werden fachübergreifend belegt. Die Gutachtergruppe erachtet den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs als innovativ und in Anbetracht der Entwicklungen im Gesundheitswesen, wo interdisziplinäres Arbeiten zunehmend von Bedeutung ist, als große Bereicherung. Gleichzeitig stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit einen hohen Anspruch dar, dessen Einlösung für die Hochschule mit großem organisatorischem und didaktischem Aufwand verbunden ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass auch das Modul „Basiswissenschaften und Modelle therapeutischen Handelns“ im ersten hochschulischen Semester gemeinsam für Physiotherapie und Ergotherapie angeboten wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zu überdenken, inwiefern nicht auch getrennte Veranstaltungen für Ergo- und Physiotherapeut/innen an

der Hochschule zur wissenschaftlichen Vertiefung der Fachdisziplinen zielführend sein könnten.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe die Integration von Wahlmöglichkeiten in den Studiengang mittelfristig anzudenken, um den Studierenden eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" über die genannten Aspekte hinaus in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang umfassen rezeptive als auch aktive Formate, so werden alle in Vorlesungen und Seminaren vermittelten Grundlagen durch praktische Übungen in kleineren Gruppen wiederholt, angewendet und vertieft. Die Gutachtergruppe erachtet die Lehr- und Lernformen als dem Studiengangskonzept angemessen. Die im Studiengang vorgesehenen Praxisanteile – in Modul 20 (Projekt) – werden darüber hinaus so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Um die in der Schule erworbenen Kompetenzen auch von anderen Schulen anrechnen zu können, sollten – neben den im Curriculum genannten Inhalten – allgemeine und transparente Gütekriterien festgelegt werden (z. B. Abiturientenquote der Schüler/innen, Akademikerquote der Lehrenden)

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen fest, die für die ausbildungsintegrierende Variante einen Nachweis, dass sich die Studienbewerber/innen bei einer kooperierenden Fachschule in der Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in oder Ergotherapeut/in befindet und diese Ausbildung nach Maßgabe der im Kooperationsvertrag festgelegten Standards absolviert festlegen. Für die berufsbegleitende Variante ist geregelt, dass die Studienbewerber/innen den Nachweis erbringen müssen, die Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in oder Ergotherapeut/in an einer staatlich anerkannten Fachschule nach Maßgabe festgelegter Standards abgeschlossen und die staatliche Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Standards, auf die in diesem Kontext verwiesen wird, entsprechen den Modulbeschreibungen des vorliegenden Studiengangs. Um das berufsbegleitende Profil des Studiengangs zu gewährleisten, sollte die angekündigte Überarbeitung der Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der Berufstätigkeit auch in der verabschiedeten Version der Prüfungs-

ordnung umgesetzt sein. Die Gutachtergruppe bittet demnach um die Einreichung einer Prüfungsordnung, in der die Berufstätigkeit parallel zum berufsbegleitenden Studium verpflichtend vorausgesetzt wird.

Die Auswahl der Studierenden sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe allerdings von der Hochschule Niederrhein verantwortet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein entsprechendes Auswahlverfahren zu entwickeln.

Im Rahmen beschriebener Module ist die Berufsausbildung Physio- bzw. Ergotherapie in den Studiengang integriert und schließt mit der staatlichen Prüfung ab. Die Gleichwertigkeit der anzurechnenden Module nach Inhalt und Niveau hat die Hochschule im Rahmen enger Abstimmungsprozesse im Fall der ausbildungsintegrierenden Variante mit der kooperierenden Berufsfachschule überprüft. Aktuell besteht ein Kooperationsvertrag (vgl. Kriterium 6). Für die Aufnahme von Studierenden in die berufsbegleitende Studienvariante sind darüber hinaus Aufnahmekriterien sowie Kriterien für die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu entwickeln.

Das Studiengangskonzept legt darüber hinaus Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, wobei die Koordination des Studiengangs sowie die Beratung von Studierenden verstärkt in der Verantwortung der Hochschule liegen sollten. Die Studierenden sollten über ihre Ansprechpersonen bezogen auf den Studiengang von Seiten der Hochschule in Kenntnis gesetzt werden.

Die Gutachter begrüßen, dass mit allen Bewerber/innen Auswahl- und Beratungsgespräche geführt werden.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ berücksichtigt die erwartete Eingangsqualifikation der Studierenden insofern, als für die Einschreibung in den Studiengang der Abschluss des ersten Halbjahrs der jeweiligen Fachschulausbildung vorliegen muss. Darüber hinaus ist ein Ausbildungsplatz bei einer kooperierenden Fachschule (Physiotherapie, Ergotherapie) für die Immatrikulation in die ausbildungsintegrierende Variante des Studiengangs notwendig. Die Hochschule hat über die genannte Zulassungsvoraus-

setzung die Regelung getroffen, dass auch Studierende zum Studiengang zugelassen werden, wenn diese bereits eine Fachschulausbildung der genannten Berufe abgeschlossen haben. Diese werden dann in die berufsbegleitende Variante eingeschrieben. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung der bereits in der Berufsfachschulausbildung erlangten Leistungen. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, ein Verfahren zu entwickeln, welches die Äquivalenz nach Inhalt und Niveau sicherstellt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums für die Studierenden mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung, sieht jedoch große Herausforderungen in Bezug auf die Heterogenität der Gruppe auf die Hochschule Niederrhein zukommen. So studieren bereits ab dem ersten Semester die Studierenden der ausbildungsintegrierenden Variante sowie der berufsbegleitenden Variante gemeinsam - während sich die ausbildungsintegrierend Studierenden im zweiten Halbjahr der Ausbildung befinden, haben die berufsbegleitend Studierenden diese bereits abgeschlossen und Berufserfahrung gesammelt. Die Hochschule legt dar, dass die Hochschule Niederrhein über vielfältige Erfahrungen im Umgang mit solchen Gruppen hat und das Voneinanderprofitieren im Vordergrund eines derartigen Konzepts stehen sollte. Die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation sowie das Anrechnungsverfahren an der Hochschule gewährleisten aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Studienplangestaltung ist geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. In der ausbildungsintegrierenden Variante werden vom zweiten bis zum fünften Semester an einem Tag pro Woche sowie vom sechsten bis zum achten Semester an zwei Tagen pro Woche Lehrveranstaltungen an der Hochschule angeboten. In der berufsbegleitenden Variante finden an zwei Tagen pro Woche Lehrveranstaltungen an der Hochschule statt. Insbesondere in der parallel zur Berufsausbildung stattfinden Studienphase der ausbildungsintegrierenden Variante ist die Arbeitsbelastung sehr hoch. Hier sollte die Hochschule zum einen Sorge tragen, dass die Selbstlernzeiten von Seiten der Studierenden auch als solche genutzt werden und zum anderen auf eine akademische Sozialisation der Studierenden hinwirken. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort, die sich allerdings erst im ersten Hochschulsemester befanden, wurde deutlich, dass sich diese mehr als Schüler/innen begreifen denn als Studierende.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben. Die Gutachtergruppe

empfiehlt der Hochschule nachdrücklich, Untersuchungen zum studentischen Workload durchzuführen, um einer Überlastung der Studierenden in der ausbildungsintegrierten Varianten vorzubeugen.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ wird auch durch die Vielzahl an allgemeinen Betreuungsangeboten an der Hochschule Niederrhein gewährleistet, wobei die Informationen bezogen auf den Studiengang von Studieninteressent/innen, -bewerber/innen sowie Studierenden verstärkt von Seiten der Hochschule vorgenommen und verantwortet werden sollte.

Weiterhin bestehen an der Hochschule Niederrhein die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Hochschule Niederrhein sieht für den vorliegenden Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ insgesamt 17 Prüfungen vor, wobei pro Semester zwischen einer und vier Prüfungen zu absolvieren sind. Die Hochschule legt explizit die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungen bezogen auf die jeweiligen Module dar. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang demnach geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen aus Sicht der Gutachtergruppe modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Im Gespräch mit den Studierenden wird thematisiert, dass die Noten der berufsfachschulisch abgeschlossenen Prüfungen von der Hochschule Niederrhein übernommen werden und in die Gesamtnote bezogen auf die Verleihung des akademischen Abschlussgrades „Bachelor of Science“ einfließen. Dies wird von der Gutachtergruppe kontrovers diskutiert, wobei als konsensuales Ergebnis festgehalten werden kann, der Hochschule zu empfehlen, diese Vorgehensweise zu überdenken bzw. auf eine Übertragung zu verzichten. Weder kann die Notengebung und das diesbezügliche Anspruchsniveau an Berufsfachschulen von Seiten der Hochschule überprüft werden, noch ist sie gegebenenfalls mit der Notengebungspraxis an der

Hochschule Niederrhein kompatibel. Im Falle der Ausweitung der Kooperationsbeziehungen auf andere Berufsfachschulen ist darüber hinaus kaum sicherzustellen, dass die Notengebung entsprechend der Modulgestaltung der Hochschule Niederrhein erfolgt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung § 15 Abs. 4 vorgesehen.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" wird in Kooperation mit der Medicoreha Welsink Akademie GmbH angeboten. Die Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante absolvieren parallel zum Studium an der Hochschule Niederrhein eine Berufsausbildung in der Ergo- bzw. Physiotherapie an der Medicoreha Welsink Akademie GmbH. Die Kooperationsbeziehung ist durch einen Kooperationsvertrag abgesichert. Die Gutachtergruppe begrüßt das große Engagement der Medicoreha Welsink Akademie GmbH, das sich auch in der Finanzierung einer Stiftungsprofessur ausdrückt. Gleichzeitig empfiehlt die Gutachtergruppe darauf zu achten, dass der Studiengang als hochschulisch verantwortetes Studienangebot wahrgenommen wird.

Mittelfristig werden nach Angaben der Hochschule ähnliche Anrechnungsangebote in Kooperation mit weiteren Berufsfachschulen der Region geschaffen werden. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe Kriterien bezogen auf die Einhaltung von Qualitätsstandards zu entwickeln und zu definieren, um ein vergleichbares Niveau der Berufsausbildung und der angerechneten Kompetenzen zu gewährleisten (vgl. Kriterium 3).

3.3.7 Ausstattung

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung sind zehn Professuren für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften" vorgesehen. Darüber hinaus laufen Berufungsverfahren für drei weitere Professorenstellen (3,0 VZÄ), deren Denominationen wie folgt lauten werden: Unternehmensplanung

und Rechnungswesen im Gesundheitswesen, Stiftungsprofessur Therapiewissenschaften, Gesundheitsinformatik (Systemintegration). Darüber hinaus wurde eine Professur „Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ bereits besetzt. Die Besetzung der Professur „Gesundheitsinformatik (Systemintegration)“ wird zum Wintersemester 2013/2014 erfolgen. Die weitere vakante Professur „Unternehmensplanung und Rechnungswesen im Gesundheitswesen“ befindet sich in der Phase der Bewerberauswahl. Aus den Gesprächen geht hervor, dass für die Professur „Therapiewissenschaften“ eine zweite Ausschreibungsrunde notwendig wurde, da in der ersten Runde kein/e geeignete/r Bewerber/in auf die Ausschreibung reagierte. Die Hochschulleitung legt das hohe Anspruchsniveau bezogen auf die Zusammensetzung der Berufungskommission sowie auf die Auswahl der zu berufenden Professoren und Professorinnen dar. Das Verfahren wurde einer Standardisierung unterzogen, wobei dabei auch festgelegt wurde, dass eine Promotion zwingende Voraussetzung für eine Berufung ist. Die Gutachtergruppe würdigt die Entwicklung verbindlicher Standards bezogen auf die Berufung von Professorinnen und Professoren positiv. Gleichzeitig erachtet sie eine zeitnahe Besetzung der Professur für Therapiewissenschaften als für den Studiengang konstitutiv, um die fachwissenschaftlichen Inhalte der Therapiewissenschaften auf professoraler Ebene zu vertreten und gleichermaßen die Weiterentwicklung des Studiengangs mit professoral vertretener Expertise zu ermöglichen. Die Überlegungen, die Professur „Angewandte Therapiewissenschaften“ mit einer in Medizin bzw. in der Orthopädie oder den Rehabilitationswissenschaften ausgewiesenen Person zu besetzen, werden von der Gutachtergruppe unterstützt. Nach Aussagen der Hochschule werden bis zur Besetzung der Professur Lehraufträge an akademisch qualifizierte Physio- bzw. Ergotherapeuten vergeben.

Die Professur Therapiewissenschaften wird als Stiftungsprofessur von der Medicoreha Welsink Akademie GmbH finanziert. Eine langfristige Finanzierung nach etwaigem Rückzug des Kooperationspartners soll nach Aussagen der Hochschulleitung durch Hochschulmittel erfolgen. Diese Professur unterliegt keiner zeitlichen Befristung, sondern wird mit tenure-track ausgestattet. Dies würdigt die Gutachtergruppe positiv.

Bezogen auf die Personen, die von Seiten der Berufsfachschule in die hochschulische Lehre eingebunden sind, ist sicherzustellen, dass alle Lehrenden über einen akademischen Abschluss verfügen. Weiterhin sollten die aus der Berufsfachschule in die hochschulischen Module eingebundenen Lehrenden

ordnungsgemäß als Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Hochschuldidaktische Weiterbildungen sollten auch für diese vorgesehen werden.

Die Hochschule Niederrhein legt dar, dass aktuell eine Stelle einer Studienberatung für den Studiengang ausgeschrieben ist.

Für alle Lehrende bietet die Hochschule Niederrhein über den Verbund HDW NRW Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an, die auch insbesondere Neuberufenen empfohlen werden.

Bezogen auf die räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs legt die Hochschule Niederrhein dar, dass die Ausweitung der Räumlichkeiten ab 2015 für den Fachbereich 10: Gesundheitswesen in Planung ist. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus ist die räumliche Ausstattung dem Studiengang angemessen. Die Ausstattung mit fachbezogenen wissenschaftlichen Medien in der Hochschulbibliothek sollte jedoch perspektivisch ausgebaut werden. Diese Notwendigkeit wird auch von Seiten der Studierenden kommuniziert. Gleichzeitig verfügt die aktuell kooperierende Berufsfachschule über einen Bestand an Lehrbüchern, der dem wissenschaftlichen Anspruch eines Hochschulstudiums jedoch nicht durchgehend gerecht werden kann. Außerdem ist im Falle weiterer Kooperationen für alle Studierenden sicherzustellen, dass diese Zugriff auf geeignete Literatur haben.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen gesichert, sofern die angekündigten Professuren zeitnah besetzt werden. Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen ist die Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Niederrhein verfügt über eine Evaluationsordnung, die ein dreistufiges Qualitätssicherungsverfahren vorsieht. Dieses Verfahren beinhaltet

sowohl die Evaluation von Lehrveranstaltungen, eine interne Evaluation alle zwei Jahre bezogen auf die verschiedenen Ebenen der Hochschule sowie bezogen auf den Student Life Cycle sowie eine externe Evaluation alle sechs Jahre. Das Ergebnis der Lehrevaluationen des Fachbereichs wird gemäß Angaben der Hochschule in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen thematisiert, wobei eine Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre – abgesehen von hochschuldidaktischen Weiterbildungen – nur sehr schwierig für hauptamtlich Lehrende durchzuführen ist. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse. Bezogen auf Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung empfiehlt die Gutachtergruppe – insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsbelastung der ausbildungsintegriert Studierenden, diese bereits zeitnah durchzuführen und entsprechend Maßnahmen abzuleiten. Weiterhin sollten die angedachten regelmäßig Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zeitnah vorgenommen werden.

Bezogen auf die ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Medicoreha Welsink Akademie GmbH bezüglich Organisation und inhaltlicher Verzahnung in einer halbjährlichen Sitzung statt. Bezogen auf die Ausweitung der Kooperationsbeziehungen mit weiteren Berufsfachschulen für Physio- und Ergotherapie sollten Kriterien entwickelt werden, die die entsprechende Qualität der berufsfachschulischen Ausbildung sichern. Auch sollte die Anzahl der Abstimmungstreffen mit der oder perspektivisch den kooperierenden Berufsfachschule/n erhöht werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Abstimmungsbedarf – insbesondere zu Beginn eines Studiengangs – erhöht, so dass überlegt werden sollte, die Zahl der Treffen pro Semester zu erhöhen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ wird in den beiden Varianten „ausbildungsintegrierend“ und „berufsbegleitend“ angeboten. Kompetenzen, die im Rahmen der Berufsausbildung erlangt werden (ausbildungsintegrierende Variante) bzw. wurden (berufsbegleitende Variante), werden auf das Studium angerechnet (vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ damit den mit dem besonderen Pro-

filanspruch „ausbildungsintegrierend“ bzw. „berufsbegleitend“ verbundenen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan zur Frauenförderung; weiterhin hat die Hochschule das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erlangt. Im vorliegenden Studiengang sind nach Darlegungen der Hochschule etwa 70 % Frauen eingeschrieben; bei den professoral Lehrenden ist das Verhältnis zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung ausgeglichen. Die Gleichstellung ist auch einer der im Kennzahlenbericht thematisierten Bereiche, wobei daraus hervorgeht, dass die Hochschule auch am Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung partizipiert.

Bezogen auf die Betreuung ausländischer Studierender ist an der Hochschule ein/e Auslandbeauftragte/r eingesetzt, welche/r eng mit dem International Office der Hochschule zusammenarbeitet. Aus dem Kennzahlenbericht geht dabei hervor, dass im Wintersemester 2011/2012 insgesamt 12 % der Studierenden über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen.

Bezogen auf die Anliegen von Studierenden mit Behinderung hat die Hochschule Niederrhein einen Fonds zur finanziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen eingerichtet und eine Ansprechperson in der Hochschulverwaltung benannt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden damit die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften” an der Hochschule Niederrhein, die von der Hochschulleitung mitgetragen und unterstützt wird. Auch das große Engagement der kooperierenden Berufsfachschule im und für den Studiengang wird von Seiten der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Dieses Engagement bezieht sich auch auf die Finanzierung einer Stiftungsprofessur, deren langfristige Finanzierung nach etwaigem Rückzug des Kooperationspartners

durch Hochschulmittel erfolgen soll. Diese Professur unterliegt keiner zeitlichen Befristung, sondern wird mit tenure-track ausgestattet. Eine zeitnahe Besetzung dieser Professur ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Professur für „Angewandte Therapiewissenschaften" sollte zeitnah besetzt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass alle in die Hochschullehre eingebundenen Lehrenden über einen akademischen Abschluss verfügen. Dies betrifft insbesondere die Lehrenden der Berufsfachschule, die als Lehrbeauftragte an der Hochschule tätig sind.
- Weiterhin sollten die aus der Berufsfachschule in die hochschulischen Module eingebundenen Lehrenden ordnungsgemäß als Lehrbeauftragte beschäftigt werden.
- Die Auswahl der Studierenden sollte von Seiten der Hochschule verantwortet werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist für die ausbildungsintegrierende Variante ein entsprechendes Auswahlverfahren zu entwickeln.
- Die Informationen bezogen auf den Studiengang von Studieninteressent/innen, -bewerber/innen sowie Studierenden sollte verstärkt von Seiten der Hochschule vorgenommen und verantwortet werden.
- Die Koordination des Studiengangs sowie die Beratung von Studierenden sollten ebenfalls in der Verantwortung der Hochschule liegen. Die Studierenden sollten über ihre Ansprechpersonen bezogen auf den Studiengang von Seiten der Hochschule in Kenntnis gesetzt werden.
- Für die Aufnahme von Studierenden in die berufsbegleitende Studienvariante sind Aufnahmekriterien sowie Kriterien für die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu entwickeln.
- Ansätze evidenzbasierten Handelns, auch bezogen auf die Umsetzung von Leitlinien in der Praxis, sollten verstärkt ins Curriculum aufgenommen werden und deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

- Methoden empirischer Sozialforschung sowie die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens sollten ebenfalls ins Curriculum aufgenommen werden und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengangstitel vor dem Hintergrund der hochschulisch vermittelten Kompetenzen zu reflektieren und regt an, den Titel „Therapiemanagement“ in Erwägung zu ziehen.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung einzureichen.
- Bezogen auf die Ausweitung der Kooperationsbeziehungen mit weiteren Berufsfachschulen für Physio- und Ergotherapie sollten Kriterien entwickelt werden, die die entsprechende Qualität der berufsfachschulischen Ausbildung sichern.
- Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Modulbeschreibung des Projektes (Modul 20) kompetenzorientiert abgefasst wird.
- Die Hochschule sollte ihre Vorgehensweise der Notenübertragung aus der Berufsfachschule überdenken.
- Um das berufsbegleitende Profil des Studiengangs zu gewährleisten, sollte die angekündigte Überarbeitung der Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der Berufstätigkeit auch in der verabschiedeten Version der Prüfungsordnung umgesetzt sein.
- Die Ausstattung mit fachbezogenen wissenschaftlichen Medien in der Hochschulbibliothek sollte perspektivisch ausgebaut werden.
- Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe die Integration von Wahlmöglichkeiten in den Studiengang mittelfristig anzudenken, um den Studierenden eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen.
- Die Gutachtergruppe regt an, dass die studentischen Projekte zusätzlich berufsspezifisch ausgestaltet sein sollten und darüber hinaus berufsspezifische Wahlmodule von Seiten der Hochschule angeboten werden, um so eine wissenschaftliche Vertiefung der an der Berufsfachschule erworbenen Kompetenzen zu erreichen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule (inkl. Anlage) zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.09.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass sie die Darlegungen der Hochschule zur Qualifikation der Lehrenden nachvollzieht. Weiterhin legt die Hochschule dar, dass die Zulassung entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt. Darüber hinaus erläutert die Hochschule in der Stellungnahme, inwiefern sich Ansätze evidenzbasierten Handelns sowie wissenschaftlichen Arbeitens in ausreichendem Maße im Curriculum wiederfinden. Die Argumentation bezogen auf die Notenübertragung aus der Berufsfachschule ist für die Akkreditierungskommission auf Basis der Darlegungen der Hochschule ebenfalls nachvollziehbar. Weiterhin diskutiert die Akkreditierungskommission den von der Hochschule verantworteten Anteil therapiewissenschaftlicher Module in Bezug auf den gewählten Studiengangstitel.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante erstmals zum Sommersemester 2013, in der berufsbegleitenden Studienvariante erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun (ausbildungsintegrierend) bzw. acht (berufsbegleitend) Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außer-

halb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Um dem Studiengangstitel gerecht zu werden, sind die therapiewissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs im Modulhandbuch deutlicher auszuweisen. Die Modulbeschreibung des Projektes (Modul 20) ist kompetenzorientiert zu verfassen. (Kriterium 2.3)
2. Für die pauschale Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen in der berufsbegleitenden Studienvariante sind Kriterien zu entwickeln. (Kriterium 2.3)
3. Die geänderte Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
4. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur für den Bereich Therapiewissenschaften ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.07.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere zur Verantwortung der Hochschule für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts.